



Durchführung einer vorherigen Marktkonsultation für die Erstellung neuer Prüfungsmaterialien für die einsprachige Prüfung und für die Zweisprachigkeitsprüfung gemäß Art. 3 des DPR 752/1976 zur Vorbereitung einer Auftragsvergabe (gemäß Art. 20 LG Nr. 16/2015 und Art. 40 ff. der Richtlinie 2014/24/EU)

1. Vergabestelle

Die Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen beabsichtigt die Durchführung einer vorherigen Marktkonsultation mit den Unternehmen und Freiberuflern der Branche **für die Erstellung neuer Prüfungsmaterialien für die einsprachige Prüfung und für die Zweisprachigkeitsprüfung gemäß Art. 3 des DPR 752/1976.**

Gegenstand

Mit dieser Bekanntmachung lädt die Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen gemäß Art. 20 LG Nr. 16/2015 und Art. 40 der EU- Richtlinie 2014/24/EU alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer zur Teilnahme, mittels der Abfassung der „Interessensbekundung“ ein. Dies stellt einen vorherigen technischen Vergleich mit dem Markt hinsichtlich aller Aspekte dar, welche ausführlich in der Anlage 1 beschrieben sind.

Die vorherige Marktkonsultation dient der Einleitung einer Vorbereitungsphase der Ausschreibung und ermöglicht es, dem Markt spezifische technische Fragestellungen in Verbindung mit der Planung und Vorbereitung der Auftragsvergabe zu unterbreiten, sodass alle interessierten Subjekte Lösungen vorschlagen können, um den Bedürfnissen der Vergabestelle gerecht zu werden. Die vorherige Marktkonsultation dient zur Vorbereitung, Erfahrungen zu vergleichen und Kenntnisse zu erwerben, um die Wettbewerbsunterlagen optimal erstellen zu können und die Bedürfnisse der Vergabestelle auf das Marktangebot abzustimmen.

Der Vergleich hat nicht die Zuschlagserteilung eines Vertrags zum Zweck.



2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, Einzelunternehmen oder Bietergemeinschaften, Forschungseinrichtungen (Universitäten, Forschungszentren usw.), Freiberufler und in jedem Fall alle anderen Subjekte laut Art. 45 GvD 50/2016, welche die Voraussetzungen laut GvD 50/2016 für den Abschluss von Verträgen mit den öffentlichen Verwaltungen erfüllen und ihr Interesse innerhalb der nachfolgend genannten Fristen und gemäß den aufgeführten Modalitäten bekundet haben.

3. Anweisungen zur Vorlage des Vorschlags:

- Frist für die Einreichung der Interessensbekundung und des konkreten Vorschlags laut Anlage 1:
12. Februar 2018, 12:00 Uhr.

4. Mitteilungen, Informationen und Erklärungen hinsichtlich der vorherigen Marktkonsultationen

Eventuelle Informationen und Erklärungen kann der Teilnehmer von der Vergabestelle ausschließlich mittels E-Mail unter folgender Adresse karin.ranzi@provinz.bz.it anfordern.

5. Ablauf der vorherigen Marktkonsultation – Übermittlung per E-Mail

Das interessierte Subjekt muss, die im Anhang zu dieser Einladung vorgeschriebenen Unterlagen **bis zum 12. Februar 2018, 12:00 Uhr** an die E-Mail-Adresse zdp.ebt@pec.prov.bz.it übermitteln und zwar mit folgendem Angaben im Betreff:

- den Betreff der vorherigen Marktkonsultation gemäß den Angaben oben und „VORHERIGE MARKTKONSULTATION – **Neue Prüfungsmaterialien für die einsprachige Prüfung und für die Zweisprachigkeitsprüfung**“ angeben.
- die Firmenbezeichnung
- den Rechtssitz des Absenders

Alle Dateien, für welche die digitale Unterschrift erforderlich ist, müssen mit digitaler Unterschrift versehen werden. Die digitale Signatur sieht die Möglichkeit vor, dass dasselbe Dokument auch von mehreren Personen unterzeichnet werden kann.

6. Ablauf der vorherigen Marktkonsultation –Übergabe der Unterlagen in Papierform

Das interessierte Subjekt muss einen Umschlag mit den im Anhang zu dieser Einladung vorgeschriebenen Unterlagen **bis zum 12. Februar 2018, 12:00 Uhr** an die folgende Adresse senden:

Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen
Dr.- Julius – Perathoner- Str. 10
2. Stock
39100 Bozen

Der Umschlag kann auch persönlich übergeben werden.

Auf dem Umschlag ist Folgendes anzugeben:

Firma und Rechtssitz des Absenders sowie Gegenstand der vorherigen Marktkonsultation gemäß den Angaben oben und „VORHERIGE MARKTKONSULTATION – NICHT ÖFFNEN“.



Allgemeine Anweisungen

Papierunterlagen: Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterschrift original sein muss.

Elektronische Unterlagen: Die elektronisch übermittelten Anträge dürfen lediglich mit digitaler Signatur gemäß den Bestimmungen laut GvD 82/2005 erstellt werden.

7. **Die einzelnen Teilnehmer müssen die etwaigen Informationen und/oder Teile der technischen Dokumentation, welche vom technischen-wirtschaftlichen Geheimnis geschützt sind, angeben: Die Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen gibt die Inhalte geschützter Unterlagen weder weiter noch bekannt.**
8. Die Teilnahme an der vorherigen Marktkonsultation nimmt keinen Einfluss auf die spätere Teilnahme am Vergabeverfahren (d.h., sie schließt die Auftragsvergabe weder aus, noch sichert sie diese zu), stellt keine Voraussetzung für diese Teilnahme dar und auch keine Verpflichtung für die Weiterführung des Verfahrens.
Insbesondere **werden durch die Teilnahme an der vorherigen Marktkonsultation werden keinerlei Ansprüche an die Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen festgestellt.**

Die Betroffenen können keinerlei Rechte diesbezüglich geltend machen, und die Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen behält sich das Recht vor, die im Rahmen der vorherigen Marktkonsultation erhobenen Informationen für die Planung und Abwicklung des Vergabeverfahrens innerhalb der Grenzen der Wahrung der Rechte an geistigem Eigentum und stets „unter der Voraussetzung, dass die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Transparenz nicht verletzt werden“, zu verwenden.

Die **Abteilung Präsidium** und Außenbeziehungen kann die vorherige Marktkonsultation unterbrechen, aussetzen oder widerrufen sowie die Konsultation eines oder mehrerer Wirtschaftsteilnehmer jederzeit abbrechen, ohne dass sie irgendeine Haftung übernimmt.

Die Teilnahme an der vorherigen Marktkonsultation lässt keinen Anspruch auf ein Entgelt und/oder eine Entschädigungsleistung erwachsen.

Gemäß Art. 13 GvD 196/2003 werden für den Verfahrenszweck der Verwaltung alle angegebenen Daten gesammelt, registriert, organisiert und aufbewahrt. Diese werden bearbeitet mittels traditioneller und technischer Hilfsmittel, zum Zwecke des spezifischen Verfahrens und gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen.

Der Direktor der Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen



Anlagen:

Anlage 1 – Allgemeine Angaben zur vorherigen Marktkonsultation

Anlage 2 – Interessensbekundung